

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 31.03.2025
Dezernat OB	Amt Amt 16	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0085/25

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	08.04.2025	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	22.04.2025	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	23.04.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.05.2025	öffentlich
Stadtrat	22.05.2025	öffentlich

Thema: Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsamtes der LH Magdeburg 2024

Die verschiedenen Lebenslagen von Frauen und Männern bei der finanziellen Absicherung, in der Lebensführung und den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind ausschlaggebend für die Umsetzung von Gleichstellungspolitik und Gender - Mainstreaming.

Die grundsätzliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung aller Geschlechter weiter beizutragen.

Dazu werden durch die Gleichstellungsbeauftragte / das Amt für Gleichstellungsfragen Konzepte und Strategien bzw. Initiativen und Projekte entwickeln, die der grundgesetzlich verankerten **Gleichberechtigung von Frauen, Männern und queeren Menschen im Bereich der Kommune** wirksam zur Durchsetzung verhelfen, Benachteiligungen abbauen und darauf hinwirken, dass Chancengleichheit aller Geschlechter hergestellt wird.

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten / Gleichstellungsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte übernimmt Aufgaben mit dem Ziel der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes, § 74 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des § 18 a, in Verbindung mit § 15 Abs. 2 bis 4 des Frauenfördergesetzes vom 27. Juni 1994 und §16 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Dienstanweisung der Landeshauptstadt Magdeburg 90/01/1996.

International ist die CEDAW Frauenrechtskonvention, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument. Durch die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 wurde das Gender – Mainstreaming - Konzept in der Politik der Vereinten Nationen verankert. 189 Nationen haben sich zur Umsetzung des Gender– Mainstreaming – Ansatzes in eigene nationale Konzepte verpflichtet. Weiterhin ist im Amsterdamer Vertrag, Art.2, 3 Abs.2 der Gender - Mainstreaming – Ansatz verankert, ebenso seit 2006 in der Europäischen Charta zur Gleichstellung der Geschlechter des Rates der Gemeinden und durch vielfältige Magdeburger Stadtratsbeschlüsse.

Gender ist das soziale Geschlecht. Mainstreaming bedeutet Hauptstrom.

Es ist eine:

- Strategie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
- Internationale Methode in Planungs- und Organisationsprozessen

Auch im Bereich von Geschlechter- und Gleichstellungsfragen ist eine gendersensible Datenerhebung wichtig, um politische und strategische Entscheidungen vorbereiten zu können. Für die Stadt Magdeburg werden eine Reihe an öffentlich zugänglichen Daten erhoben, aus denen im vorliegenden Tätigkeitsbericht eine Zusammenstellung erfolgte, die Entwicklungen in den Feldern Demografie, Soziales, Kriminalstatistik und Personalentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg aufzeigen.

Borris

Anlage